

Auszug

GR-Beschlüsse vom 25.06.2015

Datum: 02.07.2015

Aktenzahl: 004-1/3-2015-RM

Sachbearbeiter: Margarete Rammerstorfer

Durchwahl: 23

Belieferung der Marktgemeinde Walding mit „Gesunder Schulküche“

Die Schulküche unserer Marktgemeinde wird ab Herbst 2015 die Verpflegung der Waldinger Hortkinder übernehmen. Täglich werden zwischen 70 bis 100 Portionen „Gesunde Schulküche“ geliefert. Der Portionspreis wird gemäß Liefervereinbarung mit 3,40 zuzüglich USt festgelegt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine diesbezügliche Vereinbarung mit der Marktgemeinde Walding.

Weiterbestellung der Amtsleiterin

Die Amtsleiterin des Marktgemeindeamtes, Frau Elisabeth Fleischanderl wurde vom Gemeinderat einstimmig und in offener Abstimmung für weitere fünf Jahre mit der Funktion der Amtsleiterin betraut, die sie seit 1.8.2013, vorerst befristet für die Dauer von 3 Jahren, inne hat. In den vergangenen Jahren gab es keinerlei Beanstandungen an der Ausübung ihrer Leitungsfunktion und Bürgermeister Allerstorfer stellt ihr in fachlicher und innerdienstlicher Hinsicht ein ausgezeichnetes Zeugnis aus. Auch der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.06.2015 einstimmig die Weiterbestellung der Amtsleiterin empfohlen.

Beschlussfassung von Finanzierungsplänen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Finanzierungsplan für den Ankauf der ehemaligen Lagerhausfiliale Lacken zur **Errichtung eines Pendlerparkplatzes**. Der Erwerb dieser Liegenschaft ist bereits in der Sitzung am 4.12.2014 beschlossen worden. Die Gesamtkosten betragen € 69.600,-; dafür werden ein Landeszuschuss in Höhe von € 17.400,- und eine Bedarfszuweisung über € 34.800,- gewährt. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf € 17.400,-.

Der Beschluss des Finanzierungsplanes für das **Straßenbauprogramm 2015** erfolgte ebenso einstimmig. Die Gesamtkosten in Höhe von € 431.000,- werden durch BZ-Mittel (€ 100.000,-), Landeszuschüsse (€ 75.500,-), Verkehrsflächenbeiträge (€ 29.000,-) und einen Anteilsbetrag aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde mit € 226.500,- finanziert.

Ebenfalls einstimmig fasste der Gemeinderat den Beschluss für den Finanzierungsplan für den **Geh- und Radweg nach Pesenbach**. Die Gesamtkosten betragen € 244.000,-; dafür wird eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 60.000,- gewährt. Der Landeszuschuss beläuft sich auf € 122.000,-, der Gemeindeanteil auf € 62.000,-.

Nutzungsvereinbarung mit der Pfarre Lacken für den Pfarrhofneubau

Aufgrund der finanziellen Unterstützung, die die Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau beim geplanten Neubau des Pfarrheimes in Lacken mit 1/3 der Baukosten, max. € 236.667,-- gewährt, wird ihr ein kostenloses Nutzungsrecht für Veranstaltungen in den neuen Räumen eingeräumt, z.B. für standesamtliche Trauungen, Bürgerversammlungen, Besprechungen, Nutzung als Wahllokal. Der Gemeinderat beschloss die diesbezügliche Vereinbarung, in der sämtliche Rechte und Pflichten geregelt sind, die auch für die örtlichen Vereine in Lacken, wie Sportverein, Musikverein, Freiwillige Feuerwehr und Goldhaubengruppe gelten.

Finanzielle Zuschüsse und Förderungen

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, der Pfarre Feldkirchen für die **Sanierung der Pesenbacher Kirche** einen finanziellen Zuschuss von 1/3 der Baukosten, max. € 177.000,-- zu gewähren. Die Gesamtkosten in Höhe von € 531.000,- werden neben dem Gemeindegeldzuschuss durch die Diözesanfinanzkammer mit € 82.000,--, eine Landesförderung von € 90.000,-- und Eigenmittel der Pfarre in Höhe von € 182.000,-- finanziert. Auch der Erlös des Pfarrflohmarktes wird in dieses Vorhaben investiert.

Den fünf **freiwilligen Feuerwehren** unserer Marktgemeinde wird für das Jahr 2015 eine Förderung von jeweils € 5.520,36 und je € 552,04 für die Jugendgruppen gewährt. Der Gemeinderatsbeschluss erfolgte einstimmig.

Ebenso einstimmig beschloss der Gemeinderat, die **Sportunion Feldkirchen** mit € 7.000,-- und die beiden **Musikkapellen Feldkirchen und Lacken** mit je € 2.545,-- zu fördern sowie die Ausbildung der Jungmusiker mit je € 57,-- zu unterstützen.

Gemäß den am 5.12.2013 beschlossenen Förderungsrichtlinien für die **Gewährung von Betriebsförderungen** wird zwei Betrieben eine Förderung von 50 % der entrichteten Kommunalsteuer für neu geschaffene Arbeitsplätze gewährt. Der Förderungsbeitrag für 2014 beträgt insgesamt € 28.757,91; der Beschluss des Gemeinderates wurde einstimmig gefasst.

Änderungen von Elternbeitragsverordnungen und der Kindergartenordnung im Gemeindekindergarten Lacken

Die Elternbeitragsverordnung für die Betreuung in der Ganztagschule Feldkirchen an der Donau und für Kinderbetreuungseinrichtungen wurde mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates dahingehend geändert, dass eine Reduzierung des Beitrages im jeweiligen Monat bei nicht in Anspruch genommenen Betreuungszeiten in den Ferien und im längeren Krankheitsfall erfolgt, sofern die Kinder rechtzeitig abgemeldet werden. Der Beschluss des Gemeinderates erfolgte einstimmig.

Die Beschlussfassung der Tarifordnung für die Betreuung in der Ganztagschule Lacken, die aufgrund des ausgeweiteten Betreuungsangebotes angepasst wurde, erfolgte mehrheitlich.

Im Gemeindekindergarten Lacken wird aufgrund der vielen Anmeldungen ab Herbst 2015 dienstags eine Nachmittagsbetreuung bis 15.30 Uhr angeboten; die notwendige Anpassung der Kindergartenordnung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die geänderten Verordnungen sind zur Gänze auf der Gemeindehomepage unter „Bürgerservice-Gebühren und Verordnungen“ nachzulesen.

Gründung „Wasserverband Pesenbach“

Die für den Pesenbach geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen erfordern als Fördervoraussetzung die Gründung eines Wasserverbandes. Der nun vom Gemeinderat einstimmig beschlossenen Satzung für die Gründung des „Wasserverbandes Pesenbach“ sind viele Besprechungen mit Herrn Landesrat Anschöber und den beteiligten Bürgermeistern vorausgegangen. Die Verbandstätigkeit erstreckt sich auf das Einzugsgebiet des Pesenbachs und seiner Zubringer innerhalb der jeweiligen Mitgliedsgemeinden und dient der Durchführung schutzwasserbaulicher Maßnahmen inklusive der Uferinstandhaltung und der Kontrolle, Betreuung und Instandhaltung der Verbandsanlagen. Es ist von einer Investitionssumme von ca. € 10 Mio. auszugehen; dafür sind Bundes- und Landesförderungen von rund € 8,7 Mio. zu erwarten. Die verbleibenden Kosten von € 1,3 Mio. sind gemäß Aufteilungsschlüssel von den Mitgliedsgemeinden aufzubringen. Auf die Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau entfällt mit 50,29 % der größte Beitrag. Unsere Gemeinde setzt mit der Beschlussfassung dieser Satzung einen ersten wichtigen Schritt für das Zustandekommen dieses Wasserverbandes. Allerdings müssen in weiterer Folge alle übrigen verbandsangehörigen Gemeinden (Goldwörth, Herzogsdorf, Niederwaldkirchen, St. Johann am Wimberg, St. Martin im Mühlkreis, St. Peter am Wimberg und St. Ulrich im Mühlkreis) diese Satzung beschließen, damit die Gründung des „Wasserverbandes Pesenbach“ auch tatsächlich rechtskräftig wird.

Erstellung einer Sturzfluthinweiskarte für das Gemeindegebiet

Einstimmig beschloss der Gemeinderat auch die Erstellung einer Sturzfluthinweiskarte für das Gemeindegebiet. Damit soll ermöglicht werden, Schutzmaßnahmen setzen zu können, um Schäden, die bei plötzlichem Starkregen durch Wasser und Schlamm bei unterliegenden Gebäuden verursacht werden, zu verhindern. Im Rahmen des Sturzflutmanagements wird festgestellt, welche Flächen von Sturzfluten bedroht sind und daher von Bebauung freigehalten werden sollen, welche bestehenden Widmungen oder Bebauungen jetzt schon gefährdet sind, welche Schutzmaßnahmen zu ergreifen sind, um bestehende Objekte vor Überflutungen zu schützen und welche Kosten für die Errichtung entstehen. Mit der Erstellung dieser Sturzfluthinweiskarte im Jahr 2016 wird die Dipl.-Ing. Günter Humer GmbH zum Preis von € 4.260,-- brutto beauftragt; das Land OÖ. hat dafür eine Förderung bis zu 90 % in Aussicht gestellt.

Straßen- und Verkehrsangelegenheiten

Bereits in der Sitzung am 09.04.2015 hat der Gemeinderat dem Antrag der Anrainer um Übernahme der privaten Straße Parzelle Nr. 1042/10, KG. Lacken („Pichler-Diendorfer-Gründe“ in Unterhart) in das öffentliche Gut der Gemeinde stattgegeben. Nunmehr wurde mit einstimmigem Beschluss die betreffende Verordnung betreffend die Widmung für den Gemeingebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „**Gemeindestraße**“ erlassen.

Abweichend vom ursprünglichen Beschluss des Gemeinderates vom 12.02.2015 betreffend die **Errichtung des Parkplatzes beim Friedhof** in Feldkirchen a.d.D. wurde nun vom Gemeinderat analog der einstimmigen Empfehlung des „Bauausschusses“ einstimmig beschlossen, nicht die gesamte Fläche als Schotterrasenfläche auszuführen, sondern die Fahrspur zu asphaltieren. Somit ist keine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Die nunmehrige Variante sieht 50 Parkplätze vor, die Fahrspur wird als Einbahn geführt, 10 Fahrradständer werden beim Friedhofszugang aufgestellt.

Entgegen des Beschlusses des Gemeinderates vom 26.06.2014, in der **Schatzsiedlung** die Verordnung eines Ortsgebietes anzustreben, wurde nun – wie vom „Bauausschuss“ einstimmig empfohlen – vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, keine Verkehrsanordnungen zur Geschwindigkeitsbeschränkung zu treffen. Die Entscheidung stützte sich auf die Ablehnung der Bezirkshauptmannschaft und das verkehrstechnische Gutachten des Amtes der Oö. Landesregierung, demzufolge die meisten Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeit den gegebenen Verhältnissen anpassen.

Abgelehnt wurde vom Gemeinderat auch die Ausweitung der bestehenden 30-km/h- Zonenbeschränkung, die im Ortsteil Unterhart seit dem Jahr 2000 besteht, auf den **Güterweg Oberhart**. Auch in diesem Fall folgte der Gemeinderat einstimmig der Empfehlung des „Bauausschusses“, der sich ausführlich mit der Thematik befasst und kein Erfordernis festgestellt hatte.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die bei der Grundeinlöseverhandlung am 07.05.2015 mit den Grundeigentümern vereinbarten **Grundeinlösekosten**, die im Zusammenhang mit der Errichtung des Geh- und Radweges von der „Sportplatzkreuzung“ bis nach Pesenbach zu vergüten sind. Insgesamt müssen für die einzulösenden Flächen € 23.614,-- aufgewendet werden.

Raumordnungsangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss folgende **Änderungen des Flächenwidmungsplanes Nr. 4:**

- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.3; Umwidmung in „Betriebsbaugebiet“; Grundstück Nr. 87, EZ 78, KG. Mühldorf; Abschluss eines Optionsvertrages mit den Grundeigentümern; einstimmiger Gemeinderatsbeschluss*
- *Aufhebung des Einleitungsbeschlusses betreffend Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.24, ÖEK Nr.2.22; Umwidmung in „Sondergebiet des Baulandes-Ersatzfläche für Hochwasseraussiedler“; Grundstücke Nr. 666, 664/2, 664/1, EZ. 398, KG. Freudenstein; einstimmiger Gemeinderatsbeschluss*
- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.4 und ÖEK Nr. 2.1 - Aufhebung des Einleitungsbeschlusses betreffend die Umwidmung/ Rückwidmung der Sonderausweisung „Waldkindergarten“; Grundstücksteile Nr. 653/3, EZ. 95 und Nr. 655/3, EZ. 106, KG. Lacken; einstimmiger Gemeinderatsbeschluss*
- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.19 und ÖEK Nr. 2.17, Umwidmung in „Dorfgebiet“; Grundstück Nr. 172/3 und eine Teilfläche von Grundstück Nr. 175/1, EZ. 108, KG. Landshaag; mehrheitlicher Gemeinderatsbeschluss*
- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.8 und ÖEK Nr. 2.4; Umwidmung in „Dorfgebiet“; Grundstück Nr. 518/5, EZ. 290, KG. Mühldorf; mehrheitlicher Gemeinderatsbeschluss*
- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.7; Umwidmung in „Wohngebiet“; Grundstück Nr. 281/2 und teilweise Nr. 282/3, EZ. 37, KG. Bergheim; einstimmiger Gemeinderatsbeschluss*
- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.28; Umwidmung in „Wohngebiet“; Grundstücksfläche Nr. 309 und 310; EZ. 221, KG. Feldkirchen; einstimmiger Gemeinderatsbeschluss*
- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.6 und ÖEK Nr. 2.3; Umwidmung in „Wohngebiet“; Grundstück Nr. 742/4, EZ. 350, KG. Mühldorf; mehrheitlicher Gemeinderatsbeschluss*

Folgende **Einleitungen** von Flächenwidmungsplanänderungen wurden beschlossen:

- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.31; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.26; Rückwidmung der Sonderausweisung „Waldkindergarten in Grünland“, Grundstücksteil Nr. 655/3 EZ. 106, KG. Lacken bei gleichzeitiger Umwidmung des Grundstücksteils Nr. 416, EZ 23, KG. Lacken in Sonderausweisung „Waldkindergarten“; einstimmiger Beschluss des Gemeinderates*

- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.29; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.25; Umwidmung in „Dorfgebiet“, Grundstücksteilfläche Nr. 105, EZ. 59, KG. Mühldorf; mehrheitlicher Beschluss des Gemeinderates*
- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.30; Umwidmung in „Wohngebiet“; Grundstück Nr. 304/5, EZ. 535, KG. Feldkirchen; Voraussetzung: Abtretung der nötigen Grundfläche für die Verbreiterung der Straße; mehrheitlicher Beschluss des Gemeinderates*
- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.27; Umwidmung in „Wohngebiet“; Grundstücksteilfläche Nr. 295/1, EZ. 68, KG. Feldkirchen; Voraussetzung: Abschluss eines Bebauungsplanes und Baulandsicherungs- und Infrastrukturvertrages; einstimmiger Gemeinderatsbeschluss*

Kanalangelegenheiten

Das Grundstück Nr. 87, KG Mühldorf, für welches in dieser Sitzung die Umwidmung in „Betriebsbaugebiet“ einstimmig beschlossen worden ist, soll noch heuer bebaut werden. Um diese Fläche an das öffentliche Kanalnetz anschließen zu können, ist es erforderlich, den Gemeindekanal um ca. 200 m zu verlängern. Der neue Kanal wird mittels Rohrpressung an den Anschlusschacht südlich der Goldwörther Straße angeschlossen und unter Inanspruchnahme von Privatgrund in nördliche Richtung verlängert. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, diese Kanalverlängerung und die Beauftragung der Fa. Lang und Menhofer Gesmbh & Co KG mit den Bauarbeiten, die sich gemäß Angebot auf rund € 43.100,-- belaufen.